Landschaftspflegeplan

SALZACHAUEN

AT3118000



Th. Moertelmaier



TB für Biologie Dr. Josef Eisner

L. Werndlstrasse 25/11 - 4400 Steyr Tel.: +43 7252 51342 - Mobil: +43 664 4218522

e-mail okist@aon.at

Inhalt

Allgemeine Grundlagen	1
Verbreitung der relevanten Schutzgüter	2
Auswertung vorhandener Daten	3
Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der relevanten Schutzgüter	10
Erhebung möglicher Gefährdung der Schutzgüter	20
Umsetzung der Einwirkungsmatrix (Weißbuch)	30
Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungszielen (Prioritätenreihung)	40
Erhaltungsmaßnahmen	41
Wiederherstellungsmaßnahmen	42
Entwicklungsmaßnahmen	43
Entschädigungstatbestände	60
Kostenschätzung für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes	70
Aufzeigen von Problemen	80
Öffentlichkeitsarbeit	90
Literatur	100
Kartographische Darstellungen	111
Erläuterungen	

1. Allgemeine Grundlagen

1.1. Verbreitung der Schutzgüter

· Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Darstellung der Verbreitung der Schutzgüter im Gebiet Salzachauen wurde abgeschlossen. Als Basis für die Zuordnung der Schutzgüter (insbesonders der LRT des Anhang I der FFH-Richtlinie) dienten die Grundlagen des Nominierungsvorschlages (Moertelmaier, 2002), das heisst grundsätzlich die Vegetationskartierung der Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach (1999). Die entsprechenden Informationen wurden digitalisiert und liegen GIS-aufbereitet vor (siehe Pkt. 10). An den genannten Abgrenzungen der Schutzgüter gemäß dem oben genannten Datenstand wurde festgehalten. Unschärfen in der Flächenabgrenzung der einzelnen Lebensraumtypen durch das natürliche, dynamische Wachstum der Bestände überschreiten kein Ausmaß, welche signifikanten Einfluss auf die Flächenbilanzen der Lebensraumtypen im Gebiet haben könnten.

· Andere naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Neben den Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurde bereits für die Erarbeitung des Nominierungsvorschlages (Moertelmaier, 2002) eine Liste von für das Gebiet bedeutsamen Arten erarbeitet. Diese Auflistung wurde in den entsprechenden Standarddatenbogen unter Pkt. 3.3. inkludiert. Für diese Arten stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Art	Gruppe	Rote Liste 1994*	Rote Liste Pflanzen Oö.**	LGBI. Nr. 73/2003***	Bekannte Vorkommen im Gebiet
1	Bufo bufo	Α	3	-	Ja	gesamtes Gebiet
2	Hyla arborea	Α	2	-	Ja	Vorkommen bei Kleingewässer westlich KW Riedersbach
3	Rana dalmatina	Α	3	-	Ja	gesamtes Gebiet (vereinzelt)
4	Rana ridibunda	Α	2	-	Ja	Vorkommen (zumindest) im Bereich Bergwerksee
5	Rana temporaria	Α	3	-	Ja	gesamtes Gebiet (verbreitet)
6	Triturus vulgaris	Α	3	-	Ja	in Kleingewässern westlich Ostermiething und Rieders- bach (sehr vereinzelt)
7	Anguis fragilis	R	3	-	Ja	Hanglagen am Ostrand des Gebietes (vereinzelt)
8	Elaphe longissima	R	3	-	Ja	Einzelbeobachtung Hanglage westlich Wildshut
9	Lacerta agilis	R	3	-	Ja	gesamtes Gebiet entlang Salzachfahrt (verbreitet)
10	Natrix natrix	R	3	-	Ja	gesamtes Gebiet (verbreitet)
11	Apatura iris	Ι	+	-	Ja	gesamtes Gebiet
12	Sorex araneus	М	k.A.	-	Ja	Einzelbeobachtung (Totfund)
13	Arum maculatum	Р	-	-r/A	Ja	gesamtes Gebiet (spärlich)
14	Convallaria majalis	Р	-	4a	Ja	Hanglagen westlich Wildshut (sehr vereinzelt; natürlich?)

15	Daphne mezereum	Р	-	k.A.	Ja	gesamtes Gebiet
16	Epipactis pallustris	Р	-	3r!/BV	Ja	Einzelfund entlang Salzachfahrt
17	Euonymus europaeus	Р	-	k.A.	Nein	gesamtes Gebiet
18	Galanthus nivalis	Р	-	3	Ja	gesamtes Gebiet, insbesonders Eschenbestände westlich Ostermiething
19	Iris pseudacorus	Р	-	4a	Ja	gesamtes Gebiet (vereinzelt)
20	Lilium martagon	Р	-	4a	Ja	gesamtes Gebiet (vereinzelt), insbesonders hangnahe Lagen
21	Listera ovata	Р	-	-r/B	Ja	gesamtes Gebiet
22	Orchis militaris	Р	-	3	Ja	Einzelfund entlang Salzachfahrt
23	Primula veris	Р	-	4ar!/BV	Ja	Hanglagen westlich Wildshut (sehr vereinzelt)
24	Scilla bifolia	Р	_	-r/ BHMA	Ja	gesamtes Gebiet, insbesonders Eschenbestände westlich Ostermiething
25	Typha latifolia	Р	-	k.A.	Ja	Bergwerksee (spärlich, einzeln-horstartig)

Gruppe: A: Amphibia, R: Reptilia, I: Insecta, M: Mammalia, P: Plantae

- * GEPP, J. (ed.)(1994): Rote Listen gefährdeter Tierarten Österreichs. BMUJF: 355pp.:
- 0 ausgestorben, ausgrottet oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet
- 5 ungenügend erforscht
- ** Strauch, M. (ed.) (1997): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs. Beitr. Naturk. Oberösterreichs 5: 3-63.:
- 0 ausgestorben, ausgrottet oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potentiell gefährdet wegen Seltenheit
- 4a potentiell gefährdet wegen Attraktivität
- -r (in den angegebenen Naturräumen) regional gefährdet
- r! (als Zusatz zu 2,3,4 oder 4a) in den angegebenen Naturräumen regional stärker gefährdet
- R Arten mit starken Bestandesrückgängen (noch nicht gefährdet)
- k.A. keine Angaben

Naturräume:

- B Böhmische Masse
- V Alpenvorland
- H Hügelland
- T Ausseralpine Tallagen
- M Salzach-Moor- und Hügelland
- A Nördliche Kalkalpen einschließlich Flyschgebiet

Für weitere Arten liegen keine auswertbaren Informationen vor. Der Datenstand ist entweder veraltet, inkonsistent oder geographisch nicht zuzuordnen. Um den Informationsstand zu verbessern wären hierzu weitere Erhebungen erforderlich. Erste Anstrengungen hierzu wurden nach Kenntnis des Bearbeiters bereits unternommen, z.B. Erfassung der Fledermaus-Zönose (Jerabek, mündl.). Auch ist bekannt, dass floristische Erhebungen im Gebiet stattfanden und punktuell ergänzt werden (Hohla, mündl.). Diese Informationen werden erst zusammengefasst und zu einem späteren Zeitpunkt

^{***} LGBl. Nr. 73/2003: Oö. Artenschutzverordnung

publiziert.

Ornithofauna

Da das Gebiet Salzachauen nicht als Vogelschutzgebiet unter Nennung von Arten der Richtlinie 79/409/EG [Vogelschutzrichtlinie] nominiert wurde, sind derzeit keine Vogelarten als Schutzgut definiert. Für Hintergrundinformationen zur Ornithofauna im Gebiet wird auf LIEB (2001) verwiesen.

1.2. Auswertung vorhandener Daten bzw. Erhebungen bez. Tierarten des Anhang II FFH-RL

Gemäß Standarddatenbogen für das Gebiet Salzachauen wurden insgesamt 7 Tierarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EG [FFH-Richtlinie] als Schutzgut benannt. Um den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu illustrieren wurden folgende Recherchen angestellt:

· Auswertung vorhandener Daten

- ZOBODAT:

Zur Auswertung von vorhandenen Daten wurde zunächst eine online-Abfrage von Informationen in ZOBODAT gemacht. Demzufolge stellt sich die Situation wie folgt dar:

· Castor fiber [Biber]

ZOBODAT: keine Informationen verfügbar.

Zur Verbreitung des Bibers im Gebiet liegen im Rahmen der Gebietsbetreuung Europaschutzgebiete Innviertel erarbeitete Kartierungsergebnisse vor (siehe Eisner & Moertelmaler, 2003/2004)

· Lutra lutra [Fischotter]

ZOBODAT: keine Informationen verfügbar.

Zur Verbreitung des Fischotters im Gebiet liegen Literaturangaben vor (s.u.).

· Bombina variegata [Gelbbauchunke]

ZOBODAT: keine Informationen verfügbar.

Siehe Abschnitt zu Erhebungen von *T. cristatus* und *B. variegata.*

· Triturus cristatus [Kammolch]

ZOBODAT: keine Informationen verfügbar.

Siehe Abschnitt zu Erhebungen von T. cristatus und B. variegata.

· Hucho hucho [Huchen]

ZOBODAT: keine Informationen verfügbar.

Siehe Ausführungen zu Erhaltungszustand von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.

Cottus gobio [Koppe]

ZOBODAT: keine Informationen verfügbar.

Siehe Ausführungen zu Erhaltungszustand von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie.

· Cucujus cinnaberinus [Scharlachkäfer]

ZOBODAT: Informationen verfügbar

Cucujus cinnaberinus Scop.

Alle Daten aus Österreich-Oberösterreich

Acharting – Salzach (Sbg.) 12°58'12"E 47°52'48"N 403m– 19. 4.1982 Ettenau b. Ostermiething* 12°46'12"E 48° 4'12"N 370m– 6. 2.1957 Ettenau b. Ostermiething 12°46'12"E 48° 4'12"N 370m– 2.1957 Ettenau b. Ostermiething 12°46'12"E 48° 4'12"N 370m– 3.1954 Ettenau b. Ostermiething 12°46'12"E 48° 4'12"N 370m– 6. 2.1957 Ettenau b. Ostermiething 12°46'12"E 48° 4'12"N 370m– 2.1957	Fundort	Länge	Breite	Seehöhe	Datum
Ettenau b. Ostermiething 12°46'12"E 48° 4'12"N 370m 3.1954	Ettenau b. Ostermiething*	12°46'12"E	48° 4'12"N	370m-	6. 2.1957
	Ettenau b. Ostermiething	12°46'12"E	48° 4'12"N	370m	2.1957
	Ettenau b. Ostermiething	12°46'12"E	48° 4'12"N	370m	3.1954
	Ettenau b. Ostermiething	12°46'12"E	48° 4'12"N	370m-	6. 2.1957

⁷ Meldung(en) ZOBODAT

Literatur

Zu den einzelnen Arten des Anhang II wurde die (spärlich vorhandene) vorhandene Literatur gesichtet. Auf relevante Angaben aus der Literatur wird bei den Ausführungen zum jeweiligen Schutzgut verwiesen.

Expertenbefragungen

Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftspflegeplanes wurde mit diversen Experten und lokalen Gebietskennern gesprochen, um zusätliche Informationen zu den Schutzgütern zu erhalten beziehungsweise um vorhandene Informationen zu diskutieren. Besondere Kommentare (ohne Titel):

Krisai R.: Botanik

Reschenhofer J.: Naturschutzfachliche Belange, Botanik
 Haberzettl H.: Forstwirtschaft, jagdliche Belange

• Hohla M.: Botanik

• Lieb K.: Ornithofauna (kein Schutzgut im Gebiet)

Weichhardt K.: Fischereiliche Belange

Die dabei gewonnenen Erkenntnise fanden Eingang in die Beurteilung des Erhaltungszustandes sowie die Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

• Erhebungen Triturus cristatus [Kammolch] & Bombina variegata [Gelbbauchunke]

Laut Auftrag wurde die aktuelle Situation der beiden Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Gebiet Salzachauen untersucht. Zu diesem Zweck wurden sämtliche in Frage kommenden Gewässer im Gebiet in Augenschein genommen. Für die Erfassung von *T. cristatus* wurde mit Kescherfang und Flaschenreuse gearbeitet. Die Erhebungen im Gebiet zeigten, dass es sich bei den Vorkommen wohl nur um sehr

^{*} Fundpunkte liegen ca. 0,5km nördlich der Tittmoninger Brücke.

kleine Populationen handelt. Nur in zwei Gewässern konnte T. cristatus tatsächlich festgestellt werden. Insgesamt wurden nur 5 Individuen (30° , 20°) gefangen. Auch eine gemeinsame Begehung mit Maletzky (2004) erbrachte keine weiteren Erkenntnisse. Insbesonders in Gewässer 1 fiel auf, dass es eine größere Fischpopulation (v.a. Cyprinidae, darunter Goldfische) gibt. Eine antagonistische Wirkung auf die Population der Kammolche kann zumindest nicht ausgeschlossen werden.

Darüberhinaus wurde die aktuelle Situation von *B. variegata* im Gebiet erhoben. Dem Bearbeiter waren aus früheren Begehungen 2 Vorkommen bekannt. In der Erhebungssaison 2004 ließ sich kein reproduktives Vorkommen der Gelbbauchunke belegen. Lediglich in Fläche 1 konnten im Mai 2 Individuen (beides \circlearrowleft) festgestellt werden. In der Folge wurde das Vorkommen weiter beobachtet, aber zu keinem Zeitpunkt konnten weitere adulte Individuen oder andere Entwicklungsstadien nachgewiesen werden. Für Erläuterungen zu Erhaltungszustand, Gefährdungen, Entwicklungsmaßnahmen etc. siehe Pkt. 2 ff.

2. Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der relevanten Schutzgüter nach Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000-Schutzgüter (Ellmauer et al., 2004)

Die für das Europaschutzgebiet Salzachauen relevanten Schutzgüter der Anhänge I und II der FFh-Richtlinie wurden in Bezug auf ihren Erhaltungszustand nach den in oben genannter Publikation (letztgültige Fassung) erarbeiteten Bewertungsschemata eingestuft. Darüberhinaus wurden Angaben über das aktuelle Schutzziel gemacht.

- LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Erhaltungszustand

- A Erhaltungszustand hervorrragend
- B Erhaltungszustand gut
- C Erhaltungszustand durchschnittlich / beschränkt

Schutzziel

EH Erhalt (Bewahrung der gegenwärtigen Situation)

EW Entwicklung (Verbesserung der gegenwärtigen Situation)

(NA Neuanlage) [Gelbbauchunke?]

Aus den 3 Kategorien für Schutzziele sind aus Sicht des Bearbeiters vor allem die beiden erstgenannten relevant, dies gilt insbesonders für die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie. Sie stehen im Vordergrund der Betrachtungen und Bewertungen und wurden bei den jeweiligen Teilflächen jedes Lebensraumtyps entsprechend angeführt.

Unter Bezugnahme auf die genannten Parameter stellt sich die aktuelle Situation für den

Erhaltungszustand der Schutzgüter folgendermaßen dar:

• 91F0 – Hartholzauwälder

Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Baumartenmischung	Struktur	Nutzung	Totholz	Hydrologie	Störungszeiger	Wildein uss	Erhaltungszustand	Schutzziel
1	0,096	С	В	С	С	С		В	Α	С	EH
2	1,555	В	Α	С	В	С		В	Α	В	EH
3	1,102	В	В	С	С	С		В	Α	В	EH
4	0,539	С	Α	В	В	С		В	Α	В	EH
5	0,235	С	В	В	В	С		В	Α	В	EH
6	0,659	С	В	В	В	С		В	Α	В	EH
7	3,588	В	В	В	В	С		С	Α	В	EH
8	0,068	С	В	С	С	С		В	Α	С	EH
9	2,719	В	Α	В	С	С		Α	Α	В	EH
10	6,239	В	Α	Α	С	С		Α	Α	В	EH
11	2,808	В	В	В	С	С		Α	Α	В	EH
12	0,050	С	В	С	С	С		В	Α	С	EH
13	2,776	В	Α	В	С	С		Α	Α	В	EH
14	4,049	В	Α	В	С	С		Α	Α	В	EH
15	0,419	С	В	С	С	С		Α	Α	С	EH
16	0,937	С	Α	С	В	С		Α	Α	В	EH
17	3,191	В	Α	С	С	С		Α	Α	В	ΕH
18	6,293	В	Α	С	С	С		Α	Α	В	EH
19	1,420	В	Α	С	В	С		Α	Α	В	EH
20	0,005	С	В	С	С	С		Α	Α	С	EH
21	0,006	С	В	С	С	С		Α	Α	С	EH
22	0,218	С	Α	В	В	С		С	Α	В	EH
23	4,754	В	Α	В	С	С		В	Α	В	EH
24	1,311	В	Α	В	В	С		В	Α	В	EH
25	0,501	С	Α	С	В	С		Α	Α	В	EH
26	1,759	В	Α	Α	В	С		Α	Α	В	EH
27	4,553	В	Α	В	В	В		Α	Α	В	EH
28	0,733	С	В	С	С	С		В	Α	С	EH
29	0,119	С	В	С	С	С		В	Α	С	EH
30	3,571	В	В	С	С	С		В	Α	В	EΗ
31	0,225	С	В	С	С	С		В	Α	С	EΗ
32	0,490	С	Α	В	С	С		Α	Α	В	ΕH
33	1,450	В	В	В	В	С		В	Α	В	EH

				_						
34	1,518	В	Α	С	В	С	В	Α	В	EH
35	2,276	В	В	В	В	В	Α	Α	В	EH
36	1,638	В	Α	O	В	O	Α	Α	В	EH
37	0,815	O	В	C	В	С	Α	Α	В	EH
38	0,773	С	Α	С	С	С	В	Α	С	EH
39	6,836	В	Α	В	С	С	Α	Α	В	EH
40	0,514	С	Α	В	С	С	Α	Α	В	EH
41	1,018	В	С	О	С	С	Α	Α	С	EW
42	0,478	С	Α	С	С	С	Α	Α	С	EH
43	1,057	В	Α	С	В	С	Α	Α	В	EH
44	1,719	В	Α	С	С	С	Α	Α	В	EH
45	3,603	В	В	В	В	С	В	Α	В	EH
46	0,639	С	Α	В	В	С	Α	Α	В	EH
47	0,001	С	С	С	С	С	Α	Α	С	EH

Folgt man den Ausführungen in Ellmauer (2004) zur Bewertung des Erhaltungszustandes dieses Lebensraumtypes so wird deutlich, dass die Hydrologie als Teilkriterium (neben der Baumartenmischung) sämtliche andere Kriterien überlagert und dominiert. Aus Sicht des Bearbeiters ist die Hydrologie der Salzach nach dem aktuellen Schema als Grenzfall zwischen der Kategorie B und C zu sehen. Zwar kann man demnach das Gewässer als *naturnah* ansehen, doch ist die Hydrologie in diesem (oberen) Salzachabschnitt vor allem vom anstehenden Grundwasser geprägt. Wasserstandsschwankungen im Sinne von Überflutungen bei Hochwasser stellen aus Sicht des Bearbeiters, abgesehen von Extremereignissen, keinen prägenden Faktor mehr dar. Weite Teile des Gebietes werden frühestens bei Abflüssen ab HQ10 (Moosach flussab; hier Moosach-Abflüsse prägend!) oder erst ab HQ30 (insbesonders flussauf Moosach) dotiert (vgl. BMLFUW & WWA TRAUNSTEIN, 2002).

In der Beurteilung des Erhaltungszustandes wurde daher das Kriterium Hydrologie unterdrückt. Dadurch wird den, aus Sicht des Bearbeiters ökologisch nicht weniger relevanten, übrigen Parametern mehr Gewicht beigemessen. Das dadurch gewonnenen Bild des Erhaltungszustandes spiegelt insbesonders den Einfluss von Bewirtschaftungsmaßnahmen signifikant wider.

• 91E0* - Weichholzauwälder

Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Baumartenmischung	Nutzung	Totholz	Hydrologie	Störungszeiger	Wildein uss	Erhaltungszustand	Schutzziel
1	0,720	С	В	Α	С		В	Α	В	EH
2	2,252	В	В	Α	В		Α	Α	В	EH
3	0,325	С	Α	В	В		В	Α	В	EH

4	3,013	В	С	В	С	Α	Α	В	EH
5	7,421	Α	В	В	В	Α	Α	В	EH
6	0,730	С	Α	Α	Α	В	Α	Α	EH
7	0,440	С	Α	В	В	Α	Α	Α	EH
8	2,683	В	В	В	С	Α	Α	В	EH
9	5,488	Α	В	С	С	Α	Α	В	EH
10	0,347	С	С	В	С	В	Α	С	EH
11	0,273	С	Α	Α	В	Α	Α	Α	EH
12	0,532	С	Α	С	В	В	Α	В	EH
13	1,060	В	С	С	С	Α	Α	С	EW
14	1,036	В	В	С	С	Α	Α	В	EH
15	0,337	С	Α	В	В	Α	Α	В	EH
16	0,037	С	В	С	С	Α	Α	С	EH
17	0,043	С	В	С	С	Α	Α	С	EH
18	1,437	В	В	С	С	Α	Α	В	EH
19	1,041	В	Α	В	В	Α	Α	В	EH
20	0,350	С	Α	В	С	Α	Α	В	EH
21	0,596	С	В	В	С	Α	Α	В	EH
22	0,816	С	В	В	С	В	Α	В	EH
23	0,208	С	С	С	С	В	Α	С	EH
24	0,419	С	С	С	С	В	Α	С	EH
25	6,521	Α	В	В	С	В	Α	В	EH
26	4,692	В	В	В	С	В	Α	В	EH
27	1,225	В	Α	Α	С	В	Α	В	EH
28	0,890	С	Α	С	С	В	Α	С	EH
29	3,922	В	Α	С	С	Α	Α	В	EH
30	1,777	В	С	В	С	Α	Α	В	EH
31	1,412	В	С	В	С	Α	Α	В	EH
32	3,388	В	В	В	С	В	Α	В	EH
33	0,991	С	Α	Α	С	В	Α	В	EH
34	2,273	В	В	С	С	Α	Α	В	EH
35	0,658	С	С	С	С	Α	Α	С	EH
36	0,648	С	С	В	С	В	Α	С	EH
37	0,731	С	Α	В	С	В	Α	В	EH
38	1,130	В	В	В	С	В	Α	В	EH
39	0,262	С	В	В	С	Α	Α	В	EH
40	3,497	В	В	В	С	В	Α	В	EH
41	2,765	В	Α	Α	С	В	Α	В	EH
42	0,635	С	Α	В	С	Α	Α	В	EH
43	1,803	В	Α	Α	Α	В	Α	Α	EH
44	2,819	В	Α	Α	Α	С	Α	Α	EH
45	1,152	С	В	В	В	В	Α	В	EH
46	40.440	Α	В	С	В	В	Α	В	EH
	12,112	^		~	ן כ		_ ^		-''

48	2,567	В	В	В	В	В	Α	В	EH
49	1,275	В	Α	В	В	В	Α	В	EH
50	0,298	С	Α	В	В	В	Α	В	EH
51	6,620	Α	Α	С	В	В	Α	В	EH
52	1,145	В	Α	С	В	В	Α	В	EH
53	0,370	С	Α	С	В	В	Α	В	EH
54	1,116	В	Α	Α	Α	В	Α	Α	EH
55	1,923	В	С	С	С	Α	Α	С	EW
56	8,950	Α	В	С	С	Α	Α	В	EH
57	2,707	В	Α	Α	С	В	Α	В	EH
58	0,009	С	Α	В	В	Α	Α	В	EH
59	0,006	С	Α	В	В	Α	Α	В	EH
60	4,391	В	В	В	В	В	Α	В	EH
61	0,021	С	Α	В	В	В	Α	В	EH
62	1,208	В	Α	В	В	В	Α	В	EH
63	0,640	С	Α	В	С	Α	Α	В	EH
64	0,418	С	В	В	С	Α	Α	В	EH
65	1,606	В	Α	В	С	В	Α	В	EH
66	1,688	В	Α	В	В	В	Α	В	EH
67	0,344	С	Α	В	В	В	Α	В	EH
68	0,287	С	Α	В	В	В	Α	В	EH

Siehe Ausführungen bei Lebensraumtyp 91F0.

• 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Fläche (shp-ID)	Flächengröße ha	Flächengröße	Artenzusammensetzung	Hydrologie	LR-typische Habitatstrukturen	Störungszeiger	Erhaltungszustand	Schutzziel
1	0,326	В	С	С	С	В	С	EW
2	0,181	В	O	O	С	O	С	EW
3	0,046	C	C	O	С	В	С	EW
4	0,069	В	O	O	С	O	С	EW
5	0,307	В	Α	В	В	В	В	EH
6	0,013	С	Α	В	В	В	В	EH
7	0,492	В	Α	В	В	В	В	EH
8	0,019	С	В	В	В	В	В	EH
9	0,278	В	Α	В	В	В	В	EH

10	0,621	Α	В	В	В	С	В	EH
11	0,029	С	С	С	В	В	С	EW
12	0,059	В	С	С	В	В	С	EW
13	0,040	С	В	С	В	В	В	EH
14	0,067	В	С	O	В	В	С	EW
15	0,063	В	С	С	В	В	С	EW
16	2,065	Α	В	В	В	В	В	EH
17	0,607	Α	В	В	В	В	В	EH
18	0,879	Α	В	В	В	С	В	EH
19	0,307	В	В	В	В	С	В	EH
20	0,936	Α	В	В	В	В	В	EH
21	0,068	В	С	С	С	С	С	EW
22	0,074	В	С	С	С	С	С	EW
23	0,023	С	В	С	В	В	В	ΕH
24	0,852	Α	Α	В	В	В	В	EH
25	0,063	В	В	С	В	В	В	EH
26	0,034	С	В	С	В	В	В	EH
27	0,181	В	В	С	В	В	В	EH
28	0,032	С	В	С	В	В	В	EH
29	0,168	В	В	С	В	В	В	EH
30	0,156	В	В	С	В	С	В	EH
31	0,434	В	В	С	В	В	В	EH
32	0,238	В	В	С	В	В	В	EH
33	0,100	В	В	С	В	В	В	EH
34	0,170	В	В	В	В	В	В	EH
35	0,091	В	В	С	В	В	В	EH

Wie für andere Flusstäler in Oberösterreich bereits bekannt gibt es auch entlang der Salzach eine progressiven Neophytenentwicklung. Es handelt sich dabei überwiegend um Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*). Japanischer Knöterich (*Reynoutria* cf. *japonica*) tritt nur sehr vereinzelt horstartig auf und spielt daher eine untergeordnete Rolle. Zielführende Konzepte für eine allfällig als notwendig erachtete flächige Bekämpfung solcher Bestände bedürfen weiterer Recherchen um geeignete Maßnahmen entwickeln zu können.

· 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe

1 B	Fläche (shp-ID) Hydrologie
А	Gewässergüte
В	Erhaltungszustand
EH	Schutzziel

2	В	Α	В	EH
3	В	Α	В	EH

Für die Salzach gibt es Planungen zur Anbindung des Hauptgewässers an die angrenzenden Augewässer. Diese Planungen werden aber insbesonders erst unterhalb der Tittmoninger Brücke, also ausserhalb des Gebietes Salzachauen, wirksam. Die verschiedenen Varianten der Maßnahmenplanungen sind Bestandteil der *Wasserwirtschaftlichen Rahmenuntersuchung Salzach (WRS)*, auf welche für Details verwiesen wird. Eine Wiederanbindung des Hauptgewässers an die Aubereiche würde die Entwicklung einer Auendynamik mit regelmässigen Überflutungen begünstigen. Daraus ergibt sich auch eine Begünstigung der Entwicklung von Weichholzau (siehe auch Abschnitt 5.3). Nach dem derzeitigen Informationsstand des Bearbeiters gibt es für die im Rahmen der WRS postulierten Maßnahmen noch keinen Zeithorizont für eine Umsetzung.

· 3140 – Oligo– bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer

Fläche (shp-ID)	ω Sichttiefe	Wasserqualität	Verlandungsreihe	O O O O O O O O O O O O O O O O O O O	Erhaltungszustand	Schutzziel
1		В	Α	С	B A A B	EH
2	Α	Α	Α	В	Α	EH
3	A A B	Α	Α	В	Α	EH
4		В	Α	C	В	EH
5	В	В	Α	С	В	EH
6	В	В	В	С	В	EH
7	В	Α	Α	С	Α	EH
8	Α	Α	Α	С	A A B	EH
9	В	В	В	С	В	EH
10	В	В	В	В	В	EH
11	С	Α	Α	С	В	EH
11 12	B C A	Α	В	С	В	EH
13	В	В	A B C A	С	B B C A	EW
14	Α	Α	Α	С	Α	EH
15	В	В	В	С	В	EH
16	Α	С	С	С	С	EW

Anmerkungen:

Der Lebensraum als solcher scheint, bei Wahrung der derzeitigen Nutzung, zur Zeit nicht gefährdet. Soweit solche Gewässer aber Lebensraum für den Kammmolch (2 Gewässer) darstellen scheint die Art durch Fischbesatz in ihrer Populationsentwicklung zumindest beeinträchtigt.

- ARTEN DES ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

• 1337 – Castor fiber [Biber]

A B A A B	Gewässer Ufer Vegetation Dispersionsmöglichkeit Populationsindikator
Α	Ernaitungszustand
1	

Anmerkungen:

Die gegenwärtige Situation des Bibers im Gebiet kann als günstig angesehen werden. Im Gebiet konnten 2 Baue belegt werden, Spuren von Aktivitäten finden sich entlang des gesamten Salzachabschnittes (Ausbreitungsweg?) sowie an fast allen Zubringern und Seitengerinnen.

• 1355 – Lutra lutra [Fischotter]

Anmerkungen:

Dem Bearbeiter liegen keine eigenen Beobachtungen zu Otter-Vorkommen im Gebiet vor. Zum gegenwärtrigen Zeitpunkt muss hier auf die Literaturangaben zum Vorkommen des Fischotters in der Region verwiesen werden (Jahrl, 2002; Kranz, 2004). Demzufolge dürfte es zur Zeit am Hauptgewässer Salzach selbst kein vitales Vorkommen geben. Nachweise von Otter-Vorkommen gibt es aber an den Zubringern. Im bearbeiteten Gebiet wurde dieses von Jahrl (2002) an der Moosach bestätigt.

• 1193 - Bombina variegata [Gelbbauchunke]

С	Population
С	Laichgewässer
С	Laichgewässer / Fischbesatz
В	Landlebensraum / Straßen
С	Gesamtlebensraum
С	O Erhaltungszustand

Anmerkungen:

Gegenwärtig ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als durchschnittlich / beschränkt einzustufen (siehe Abschnitt 1.2 zum Vorkommen der Art). Bleibt für weiteste Teile des Gebietes Salzachauen bei der Entwicklung von Potenzialflächen der Lückenschluss im Auwald, also die Etablierung von Lebenräumen der Typen 91F0 und 91E0, im Vordergrund der Betrachtungen, so ergibt sich hier eine alternative Betrachtung. Das bekannte Vorkommen liegt randlich eines Fichtenbestandes am Rand des Gebietes Salzachauen (Öbf AG, Grst. 1967/31 [Teil], KG 40321). Es handelt sich dabei um eine offene Fläche bei einer Zufahrt aus Ostermiething. Bei einer Bestandesumwandlung auf der Fläche (ev. auch nur von Teilbereichen, möglicherweise vor der Umtriebszeit) wäre allenfalls auch die Anlage beziehungsweise Gestaltung eines Wasserlebensraumes für Gelbbauchunken anzustreben.

• 1166 - Triturus cristatus [Kammolch]

2	1	Fläche (Shape-ID)
С	С	Population
В	В	Laichgewässer
В	С	Laichgewässer / Fischbesatz
Α	Α	Landlebensraum / Straßen
В	С	Gesamtlebensraum
С	С	Erhaltungszustand
	С	Zustand Metapopulation

Anmerkungen:

Gegenwärtig ist der Erhaltungszustand der Art im Gebiet als durchschnittlich / beschränkt einzustufen (siehe Abschnitt 1.2 zum Vorkommen der Art). für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes siehe Abschnitt 2 und 5.2.

• 1163 – Cottus gobio [Koppe]

A A -	Substratverhältnisse Schwall- oder Stauhaltung Populationsindikator
-	Erhaltungszustand

Anmerkungen:

Eine entsprechende Erfassung der Population ist zur Zeit nicht verfügbar. Die Tatsache, dass es sich bei der Salzach um ein größeres offenes Fließgewässer handelt und Koppen nur mäßige Galvanotaxie zeigen dürfte die Erfassungsmethodik hier stark einschränken. Von einer Angabe zum Erhaltungszustand im bearbeiteten Gebiet wird aus diesen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand genommen.

• 1105 – Hucho hucho [Huchen]

С	Kontinuumsverhältnisse
-	Schwall- oder Restwasser
В	Populationsindikator
-	Erhaltungszustand

Anmerkungen:

Literaturangaben sind zur Zeit nicht verfügbar. Aus den Angaben der Angelfischereiberechtigten (für den SSFV Weichhardt, mündl.) kann geschlossen werden, dass es in der Salzach einen vitalen Bestand an Huchen gibt. Dieser ist auf Besatzmaßnahmen früherer Jahre zurückzuführen. Tatsächliche Bestandsangaben sind zur Zeit nicht möglich, methodisch dürfte die Erfassung schwierig sein. Darüberhinaus ist anzumerken, dass der Huchenbestand im bearbeiteten Gebiet nicht als isoliert angesehen werden kann. Zwischen der Sohlschwelle Bergheim / Salzburg und der Staustufe Braunau-Simbach verhindert keine flussbauliche Maßnahme die Migration von Individuen. Von einer Angabe zum Erhaltungszustand im bearbeiteten Gebiet wird aus diesen Gründen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Abstand genommen.

· 1086 - Cucujus cinnaberinus [Scharlachkäfer]

Anmerkungen:

Die verfügbaren Fundangaben (siehe Angaben aus ZOBODAT) sind veraltet und spiegeln die aktuelle Situation der Art nicht repäsentativ wieder. Erhebungen des Bearbeiters (vgl. Bericht Gebietsbetreuung 2003/2004) zeigen, dass die Art im gesamten Augebiet verbreitet ist.

3. Erhebung möglicher Gefährdungen der Schutzgüter; Verortung der Gefährdungen

Für folgende Schutzgüter können konkrete Gefährdungen formuliert werden:

• 1193 Bombina variegata [Gelbbauchunke]

Die Vorkommen der Gelbbauchunke scheinen vor allem durch Verlust des Wasserlebensraumes gefährdet zu sein. Für Maßnahmen siehe Abschnitte 2 und 5.3.

• 1166 Triturus cristatus [Kammolch]

Die Populationen des Kammmolches scheinen zur Zeit durch den Fischbesatz der Laichgewässer beeinträchtigt zu sein. Für Maßnahmen siehe Abschnitte 2 und 5.2.

4. Umsetzung der Einwirkungsmatrix (Weißbuch)

Von der Naturschutzabteilung der Oö. Landesregierung wurde bei Auftragserteilung ein Weißbuch in Form einer Einwirkungsmatrix übermittelt. Diese Einwirkungsmatrix wurde unter Berücksichtigung der Festhaltungen im Nominierungsvorschlag (Moertelmaier, 2002) sowie nach Maßgabe der tatsächlichen Situation im Gebiet adaptiert. Nach Adaptation ergibt sich aus Sicht des Bearbeiters folgender zusätzlicher, über bestehende gesetzliche Bestimmungen hinausgehender, Abstimmungsbedarf bei Vorhaben im Gebiet:

1. Landwirtschaft – Schutzgüter gemäß Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Lebensraumtypen

	Lauf	ende	Bewi	rtsch	aftun	g	Einmalige Maßnahmen										
	Schnittzeitpunkt (1. Schnitt)	Wiesenpflege	Düngung	Tierhaltung	Pflanzenschutz		Quellfassung	Drainage	Anlage von Gräben	Wiesenumbruch	Grünlanderneuerung	Abbau von Bodenmaterialien	Wegebau	Neuaufforstung	Christbaumkulturen	Energiewald	
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer																	
3260 Flüsse der planaren /montanen Stufe							*	*	*								
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	*			*	*		*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
91E0 Auenwälder mit Erlen und Eschen																	
91F0 Hartholzau																	

2. Landwirtschaft – Schutzgüter gemäß Anhang II Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Arten Kein zusätzlicher Abstimmungsbedarf.

3. Forstwirtschaft 1 - Schutzgüter gemäß Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Lebensraumtypen

	Laufende Nutzung							Kultur- vorbereitung Kulturpflege							For sch	
	Kahlschlag	Kleinkahlschlag	Einzelstammentnahme	Nutzung von Uferbegleitgehölz	Katastrophen– und Schadholzaufbereitung	Nutzungszeitpunkt	Mechanisch	Chemisch	Baumartenwahl	Mechanisch	Chemisch	Düngung	Dickungspflege	Durchforstung	Mechanisch	Chemisch
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer																
3260 Flüsse planaren / montanen								*			*					*
6430 Feuchte Hochstaudenfluren																

91E0 Weichholzauwälder	*				*	*	*			*
91F0 Hartholzauwälder	*				*	*	*			*

4. Forstwirtschaft 1 - Schutzgüter gemäß Anhang II Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Arten

		L	.aufer	nde Nutz	ung			turvor– eitung		Kul	turpf	lege			For sch	st – utz
	Kahlschlag	Kleinkahlschlag	Einzelstammentnahme	Nutzung von Uferbegleitgehölz	Katastrophen– und Schadholzaufbereitung	Nutzungszeitpunkt	Mechanisch	Chemisch	Baumartenwahl	Mechanisch	Chemisch	Düngung	Dickungspflege	Durchforstung	Mechanisch	Chemisch
1337 Biber																
1355 Fischotter																
1193 Gelbbauchunke								*			*					*
1166 Kammmolch																
1105 Huchen																
1163 Koppe																
1086 Scharlachkäfer																

5. Forstwirtschaft 2 – Schutzgüter gemäß Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Lebensraumtypen

		Fors	tliche	Aufs	chlie	ßung			
	Forststraßen	Rückewege	Rückegassen	Bodenentnahme	Brücken/Durchlässe	Lagerplätze	Gebäude	Anlage von Gräben	Mineraldüngung
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer									

3260 Flüsse der planaren / montanen Stufe	*	*		*		*	*
6430 Feuchte Hochstaudenfluren							
91E0 Weichholzauwälder	*			*		*	*
91F0 Hartholzauwälder	*			*		*	*

6. Forstwirtschaft 2 – Schutzgüter gemäß Anhang II Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Arten Kein zusätzlicher Abstimmungsbedarf.

7. Fischerei – Schutzgüter gemäß Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Lebensraumtypen

		Bef	Befischung C		Gev	vässe	rverb	auung	Teichbewirtschaftung			
	Besatz	Reuse	Netz	Angelfischerei	Brücken	Stege	Ufersicherung	Bachräumung	Teichabkehrungen	Teichbespannungen	Teichsicherung	Teichbesatz
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	*				*	*	*	*		*	*	*
3260 Flüsse der planaren / montanen Stufe					*	*	*	*				
6430 Feuchte Hochstaudenfluren							*	*				
91E0 Weichholzauwälder					*	*	*	*				
91F0 Hartholzauwälder					*	*	*	*				

8. Fischerei – Schutzgüter gemäß Anhang II Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Arten

		Bef	ischu	ıng	Gev	vässe	rverb	auung	Tei	chbe	wirtso	haftung
	Besatz	Reuse	Netz	Angelfischerei	Brücken	Stege	Ufersicherung	Bachräumungen	Teichabkehrungen	Teichbespannungen	Teichsicherung	Teichbesatz
1337 Biber												
1355 Fischotter	*				*	*	*	*			*	*
1193 Gelbbauchunke												
1166 Kammmolch									*		*	
1105 Huchen												
1163 Koppe					*	*	*	*				
1086 Scharlachkäfer												

9. Jagd - Schutzgüter gemäß Anhang I Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Lebensraumtypen

				Jagdmethoden			Wildhege				
	Jagdeinrichtungen	Jagdausübung	Ansitzjagd	Bewegungsjagd	Fallen	Schwerpunktjagd	Ruhezonen	Wildacker	Fütterungen	Entwurmung	Seuchenbekämpfung
3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer									*		
3260 Flüsse der planaren / montanen Stufe									*		
6430 Feuchte Hochstaudenfluren								*	*		
91E0 Weichholzauwälder											
91F0 Hartholzau											

10. Jagd - Schutzgüter gemäß Anhang II Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - Arten

	Jagdeinrichtungen	Jagdausübung	Ansitzjagd	Bewegungsjagd	Fallen	Schwerpunktjagd	Ruhezonen	Wildacker	Fütterung	Entwurmung	Seuchenbekämpfung
1337 Biber											
1355 Fischotter											
1193 Gelbbauchunke											
1166 Kammmolch									*		
1105 Huchen											
1163 Koppe											
1086 Scharlachkäfer											

5. Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen inkl. Prioritätenreihung

5.1. Erhaltungsmaßnahmen

· Bezogen auf den LRT bzw. auf das Habitat

Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen wurden formuliert. Die Ausführungen folgen im Grundsatz den im Nominierungsvorschlag allgemein formulierten Maßnahmen. Die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen können gleichlautend auch als Entwicklungmaßnahmen gelten. Sie entsprechen im wesentlichen den im Gebiet gängigen Bewirtschaftungsformen. Die einzelnen Maßnahmen sind das Ergebnis von Gesprächen mit Bewirtschaftern und folgen in der Formulierung gängiger (forstwirtschaftlicher) Diktion sowie den Ausführungen der *Referenzliste - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen* (BfN, Bund-Länder-Arbeitskreise Natura 2000, Stand 2004).

Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden die Maßnahmen unter Berücksichtigung der im Gebiet gegebenen Verhältnisse 6 Schwerpunkten zugeordnet und die Einzelmaßnahmen jeweils tabellarisch aufgelistet:

• [W] - Wald / Forstwirtschaft

ID	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme
W1	Altholzanteile belassen
W2	Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten / Verwendung autochthonen Pflanzmaterials / Saatguts

W3	Auslichten dichter Gehölzbestände
W4	Baumartenzusammensetzung / Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
W5	Beibehaltung der bisherigen Nutzungsformen / Maßnahmen
W6	Belassen und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen
W7	Beseitigung der Verjüngung standortfremder Baumarten
W8	Einzelbaum- / Baumgruppennutzung
W9	Entnahme nicht heimischer / nicht standortgerechter Gehölze
W10	Erhöhung der Umtriebszeiten
W11	Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten
W12	Förderung von Nebenbaumarten / bestimmten Baumarten
W13	Mittelwald / Mittelwaldartige Bewirtschaftung
W14	Niederwald / Niederwaldartige Bewirtschaftung
W15	Plenterwaldbetrieb
W16	Reduktion der Anpflanzung nicht heimischer / nicht autochthoner Gehölze
W17	Schaffung ungleichaltriger Bestände
W18	Totholzanteile belassen
W19	Umwandlung von einförmigen, gleichaltrigen Beständen in strukturreiche, ungleichaltrige Bestände
W20	Zulassen der natürlichen Sukzession in Teilflächen / größere Teilbereiche ohne Bewirtschaftung

• [G] - Maßnahmen in / an Gewässern

ID	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme
G1	Abflachen von Uferböschungen
G2	Anlage von Mäandern
G3	Anlage von Ruhe- / Flachwasserzonen
G4	Anlage von Uferböschungen / Ufergehölzen
G5	Auenrenaturierung
G6	Aufweitung des Flussbettes
G7	Beseitigung von Uferverbauungen
G8	Extensivierung von Gewässerrandstreifen / Anlage von Pufferzonen
G9	Rücknahme der Ufersicherung
G10	Schaffung / Erhalt von Kolken

• [F] - Fischerei / Teichwirtschaft

ID	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme
F1	Ausnahme bestimmter Arten von der Nutzung (zumindest temporär)
F2	Beseitigung / Reduzierung bestimmter Fischarten
F3	Extensive Gewässerunterhaltungsmaßnahmen
F4	Regulierung des Einsatzes ertragssteigender Maßnahmen
F5	Regulierung von Besatzmaßnahmen

• [A] – Spezielle Artenschutzmaßnahmen

ID	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme
A1	Anlage von Fischpässen

A2	Ausweisung von Höhlenbäumen	
A3	Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform / Maßnahmen	
A4	Erhalt von Gewässern / Kleingewässern	
A5	Sicherung / Schaffung von Fledermausquartieren	

• [B] - Weitere Maßnahmen der Biotoppflege und -gestaltung

		
ID	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme	
B1	Anlage von Pufferstreifen / -flächen	
B2	Aufgabe naturferner Nutzungstypen	
В3	Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform / Maßnahmen	
B4	Entfernung standortfremder Gehölze	
B5	Extensivierung der Nutzung	

• [P] - Duldung von natürlichen Prozessen / katastrophalen Ereignissen

ID	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme	
P1	Zulassen von "katastrophalen" Ereignissen (z.B. Überflutungen, Kalamitäten, etc.)	
P2	Zulassen von Sukzession	
Р3	Zur Zeit keine aktiven Maßnahmen; Entwicklung beobachten	

· Bezogen auf die konkrete Fläche

Die Verbreitung der Schutzgüter im Gebiet, insbesonders die Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie, wurden GIS aufbereitet und als Flächenthema dargestellt. Diese Flächenzuordnungen enthalten als Attribute auch sämtliche relevanten Angaben zum Erhaltungszustand sowie zu zielführenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Erläuterungen unter Pkt. 10). Auf eine gesonderte tabellarische Darstellung wird daher verzichtet.

Priroritätenreihung

Sämtliche aufgelisteten Maßnahmen werden als zuträglich für die Bewahrung beziehungsweise Verbesserung des Erhaltungszustand der verschiedenen Schutzgüter (insbesonders LRT des Anhang I der FFH-Richtlinie) angesehen. Keiner dieser Maßnahmen kommt aus Sicht des Beasrbeiters in diesem Zusammenhang eine besonders überragende Qualität zu. Eine Reihung der Maßnahmen im Sinne einer hierarchischen Prioritätezuweisung scheint daher unzweckmäßig.

5.2. Wiederherstellungsmaßnahmen für Flächen, auf denen sich bei Beibehalten der derzeitigen Nutzung eine Verschlechterung abzeichnet, gegliedert in kurz-, mittel- und langfristig erforderliche Maßnahmen

Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung (Bewirtschaftung) kann im bearbeiteten Gebiet auf der überwiegenden Anzahl der Teilflächen von keiner Verschlechterung ausgegangen werden. Eine Darstellung von entsprechenden Wiederherstellungsmaßnahmen entfällt daher.

Eine Ausnahme stellen einige Kleingewässer (Zuordnung zu LRT 3140) im Augebiet dar, die Lebensraum für *T. cristatus* darstellen. Der derzeitige Fischbestand in diesen Gewässern (Cypriniden, u.a. Goldfische

[Carassius cf. auratus]) dürfte sich nach Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes negativ auf die Entwicklung von Amphibienpopulationen (v.a. durch Laichprädation) auswirken.

Darstellung der jeweiligen Fläche

Die Flächen werden durch die Fundpunkte des Kammolches markiert.

- · Formulierung der erforderlichen Maßnahme
- *Kurzfristig*: als Erstmaßnahme wird eine totale Elektroabfischung der in den Gewässern vorhandenen Fische vorgeschlagen. Auf Grund der Kleinheit der zu bearbeitenden Gewässer dürfte diese Methode den gewünschten Erfolg zeitigen. Die Befischung hat jahreszeitlich so zu erfolgen, dass sich Entwicklungsstadien der Amphibien bereits aus dem Gewässer entfernt haben (Herbst).
- Mittelfristig: ist die Entwicklung im Gewässern unter besonderer Berücksichtigung der Amphibienpopulationen zu beobachten. Allenfalls sind Befischungen zu wiederholen.
- Langfristig: Beobachtung der Gewässerentwicklung.

5.3. Entwicklungsmaßnahmen

· Darstellung der Flächen

Für die überwiegende Anzahl der Flächen im Gebiet wird der derzeitige Erhaltungszustand als gut eingestuft. Demzufolge steht der Erhalt desselben im Vordergrund. Sofern der Erhaltungszustand einer Fläche als durchschnittlich / beschränkt eingestuft wurde gilt es, nach Maßgabe verfügbarer Mittel die vorgeschlagenen Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle werden "Entwicklungsmaßnahmen" auf definierten Potenzialflächen avisiert. Auch diese wurden als Flächenthema dargestellt. Die entsprechende Attributtabelle enthält Angaben zum angestrebten Lebensraumtyp sowie Vorschläge für zielführende Entwicklungsmaßnahmen (siehe Abschnitt 10).

Aus Sicht des Bearbeiters ist das grundsätzliches Ziel der Entwicklung von Potenzialflächen zu Lebensraumtypen des Anhang I der FFH–Richtlinie der Lückenschluß im Auwald (Ausnahme Teilfläche Gelbbauchunke, vgl. Abschnitt 2). Dies wird insbesonders durch Überführung von standortfremden Kulturen (v.a. Fichten– und Hybridpappelbestände) in standortgerechte Bestände erreicht. In größeren Teilbereichen deckt sich dieses naturschutzfachliche Entwicklungsziel mit den Bewirtschaftungszielen der Grundbesitzer (insbesonders Öbf AG). Unter den derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen, das heißt ohne flussbauliche Maßnahmen an der Salzach und damit ohne Einbindung des Hauptgewässers in die natürliche Auendynamik, kann langfristig nur eine Etablierung von Beständen im Sinne der Definition der Hartholzauwälder (LRT 91F0) ins Auge gefasst werden. Sollte es zur Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen kommen (vgl. WRS, 1999ff.), welche die hydrologischen Verhältnisse im Sinne einer natürlichen Auendynamik (v.a. Zulassen / Begünstigen von Überflutungen) verbessern, so wäre eine Entwicklung von Weichholzaubeständen (LRT 91E0) zu bevorzugen und anzustreben. In wenigen Fällen ist eine Zieldefinition für Teilflächen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da nicht genug Informationen über Rahmenbedingungen für eine Entwicklung eines FFH–Lebensraumtyps vorliegen. Es wird empfohlen hier vorerst die Entwicklung zu beobachten.

· Formulierung der Maßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen entsprechen den Ausführungen und Auflistungen unter Pkt. 5.1.ff.

Restflächen

Als Restflächen werden jene Teilflächen betrachtet, welche, unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen, zur Zeit kein Potenzial zur Entwicklung in einen FFH-Lebensraumtyp aufweisen. Es handelt sich dabei um die Moosach (inklusive Seitenzubringer Pladenbach) und das den nördlichen Teil des Gebietes Salzachauen durchfließende Gerinne. Diesen beiden Gewässern wurde kein Potenzial zur Entwicklung in einen FFH-Lebensraumtyp zugewiesen, da derzeit keine Rahmenbedingungen für eine solche Entwicklung erkennbar sind.

Bei dem Gerinne im nördlichen Teil wäre allenfalls eine Entwicklung in den Lebensraumtyp 3260 vorstellbar. Allerdings dürften die erforderlichen flussbauliche Maßnahmen für eine entsprechende Gewässergestaltung erheblich sein. Selbst unter diesem Aspekt kann nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass eine entsprechende Lebensraumtypentwicklung eintritt. Darüberhinaus dürften die erforderlichen Maßnahmen Erhebliche Eingriffe in die umgebenden Schutzgüter (v.a. LRT 91F0 und 91E0) darstellen.

Auch für die Moosach wäre allenfalls eine Entwicklung zum Lebenraumtyp 3260 vorstellbar. Hier sind die gewässermorphologischen Randbedingungen ausreichend, um eine entsprechende Entwicklung zu begünstigen, aber der besondere Wasserchemismus der Moosach (entwässert Moorkomplex) dürfte eine Etablierung von typischen Pflanzengesellschaften des Lebensraumtyps 3260 be- oder sogar verhindern.

6. Entschädigungstatbestände

6.2. Im Wald

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine konkreten Forderungen seitens betroffener Grundbesitzer vor. Erst im Zuge konkreter Umsetzungsprojekte sind allfällige Entschädigungen zu evaluieren und zu beziffern.

7. Kostenschätzung für Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Habitaten (einmalige Kosten, laufende Kosten)

Aus Sicht des Bearbeiters ergibt sich adhoc kein konkreter Handlungsbedarf. Bei Beibehaltung der derzeitigen Nutzung ist für den überwiegenden Teil der Flächen die Bewahrung des Erhaltungszustandes gewährleistet. Daraus ergibt sich, dass zum gegenwärtigen Zeipunkt kein Kostenrahmen für allfällig der Verbesserung von Lebensräumen dienender Maßnahmen umrissen werden kann. Erst im Bedarfsfall, also vor, beziehungweise im Zuge von, konkreten Projekten und Planungen können die auflaufenden Kosten beziffert werden.

8. Aufzeigen von Problemen, die sich bei der Umsetzung der erforderlichen/ wünschenswerten Maßnahmen ergeben könnten; Formulierung von Lösungsvorschlägen

Unter Berücksichtigung der oben genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zeigen sich zur Zeit für die überwiegende Anzahl der Flächen keine maßgeblichen Probleme für die Erreichung der Schutzziele.

- Ausnahmen:
- Grundstück 1968/15 [KG 40321]: Besitz Energie AG, KW Riedersbach; derzeit (überwiegend) dem LRT 91E0 zugeordnet (ca. 0,7ha); Bewirtschaftung durch Öbf AG.

Laut den Ausführungen der Betriebsleitung liegen für dieses Grundstück sämtliche Bewilligungen für die Erweiterung einer Aschdeponie vor, ebenso eine fertige Planung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann die Betriebsleitung keinen verbindlichen Zeithorizont für eine allfällige Errichtung definieren, wohl erfolgt diese nicht in den nächsten (5–10) Jahren.

Lösungsvorschläge: Kompensation durch Ausgleichsflächen; Wiederaufforstung nach Deponieschluss. In der Flächenbilanz der Lebensraumtypen für das Gebiet Salzachauen spielt die Fläche eine untergeordnete Rolle. Die Bestandesumwandlungen auf Potenzialflächen (v.a. standortfremde Kulturen), u.a. in den Besitzungen der Öbf AG, sind geeignet diesen Flächenverlust zu kompensieren.

9. Öffentlichkeitsarbeit

9.1. Kontaktaufnahme und Abstimmung mit dem Naturschutzfachdienst der Bezirkshauptmannschaft, der Bezirksforstinspektion und Bezirksbauernkammer

Die oben genannten Behörden und Interessensvertretung wurden über das Vorhaben, den Bearbeitungsstand und weitere Schritte informiert. Es wurde vereinbart, dass im Bedarfsfall der Bearbeiter jederzeit zur Verfügung steht, Kontaktadresse etc. wurde entsprechend deponiert. Der Kontakt zu den genannten Stellen bleibt für allfällige Rück- beziehungsweise Anfragen weiterhin aufrecht.

9.2. Grundeigentümer

In einem ersten Schritt wurde, nach Abschluss der Erhebungen zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schutzgüter, jeder Grundbesitzer sowie betroffene Gemeinden brieflich über das Vorhaben Erstellung eines Landschaftsp egeplanes für das Europaschutzgebiet Salzachauen informiert. Diese Korrespondenz wurde zur Kenntnis bei der Bezirksbauernkammer Braunau und der Naturschutzbehörde erster Instanz (BH Braunau) deponiert. Teilweise erfolgten Vorgespräche im Rahmen von Veranstaltungen oder im Rahmen Lokalaugenscheinen. Um den letzten Stand der Festhaltungen des Landschaftspflegeplanes mit den einzelnen Grundbesitzern zu diskutieren, wurde mit jedem Grundbesitzer ein abschließendes Einzelgespräch gesucht. Diese Gespräche fanden zum Teil bereits statt, entsprechende Gesprächsnotizen wurden verfasst. Zum Teil konnten diese Gespräche nicht bis zur Abgabe des Landschaftspflegeplanes abgeschlossen werden, da die betroffenen Grundeigentümer (v.a. private ~) um Terminisierung zu Beginn 2005 baten. Auf Basis der derzeitigen Terminisierungen geht der Bearbeiter davon aus, dass sämtliche Gespräche bis Februar 2005 abgeschlossen sein werden. Der Auftraggeber wird diesbezüglich über den jeweils aktuellen Stand der Gespräche kontinuierlich informiert. Über diese

Gespräche werden ebenfalls entsprechende Gesprächsnotizen verfasst; sämtliche Gesprächsnotizen werden dem Auftraggeber in Kopie übermittelt.

10. Literatur

- Ellmauer, Th. (2004, ed.): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000–Schutzgüter. Auftragsstudie der Bundesländer und des BmfLFUW: Bd. 2 & 3.
- · BMLFUW & WWA Traunstein (2002): Sanierung Untere Salzach, Umweltverträglichkeitsstudie: 214pp.
- Eisner, J. & Moertelmaier, T. (2003/2004): Berichte zur Gebietsbetreuung I-IV.
- Gepp, J. (1994, ed.): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe BmfUJF 2: 355pp.
- Jahrl, J. (2002): Kartierung des Fischotters (Lutra lutra) an den Gewässersstemen Salzach und Inn in Oberösterreich 2002. Auftragsstudie Oö. Nabu & Land Oö: 31pp. + Karte.
- Kranz, A., Polednik L. & Toman A. (2004): Der Fischotter in Österreich. Der Anblick 2/2004: 12-15.
- · Lieb, K. (2001): Die Vogelwelt des oberösterreichischen Salzachtales 1984-2001. Zusammenfasende Studie im Auftrag der Oö. Landesregierung: 152pp. + Ah.
- Moertelmaier Th. (2002): Endbericht zur Erarbeitung eines Nominierungsvorschlages für das Europaschutzgebiet Salzachauen. Auftragsstudie Land Oö.: 53pp.
- Strauch, M. (1997, ed.): Rote Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Oberösterreichs. Beitr. Naturk. Oberösterreichs 5: 3-63.
- Oö. Landesregierung (2002): Wasserbeschaffenheit, biologische Gewässergüte und Trophie der Oberösterreichischen Fließgewässer. Aktueller Stand und Entwicklung 1992 – 2001. Gewässerschutz Bericht 26/2002
- · Oö. Landesregierung (2003): Landesgesetzblatt für Oberösterreich 73/2003: Verordnung der Oö. Landesregierung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und Pilze owie freilebender Tiere (Oö. Artenschutzverordnung): 185–192.

11. Kartographische Darstellung

11.1. Lebensraumtypen des Anhang I FFH-RL

· Abgrenzung der kartierten Lebensraumtypen, Darstellung der Ist-Situation des Erhaltungszustandes, Darstellung der Schutzziele, Darstellung der Managementmaßnahmen

Für jeden Lebenraumtyp wurde ein Flächenthema erzeugt, welches sämtliche oben genannten Informationen enthält.

Karten:

· Flächenzuordnung LRT - Anhang I FFH:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung von FFH-Lebensraumtypen im Gebiet Salzachauen

Shapes: 91F0.shp, 91E0.shp, 6430.shp, 3260.shp, 3140.shp, Potenzialflächen.shp, Restflächen.shp Legende: keine; Darstellung Single Symbol

· Flächenzuordnung Aktueller Erhaltungszustand:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung des gegenwärtigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Gebiet Salzachauen

Shapes: 91F0.shp, 91E0.shp, 6430.shp, 3260.shp, 3140.shp, Potenzialflächen.shp, Restflächen.shp Legende: Erhaltungszustand.avl

· Flächenzuordnung Schutzziel:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung des gegenwärtigen angestrebten Schutzzieles für die FFH-Lebensraumtypen im Gebiet Salzachauen

Shapes: 91F0.shp, 91E0.shp, 6430.shp, 3260.shp, 3140.shp, Potenzialflächen.shp, Restflächen.shp Legende: Schutzziel.avl

Tabellarische Auflistung der Attribute (Informationen):

Attributfeld	Inhalt	Erläuterungen
ID	Laufnummer der Fläche	-
Area	Flächenausmaß	-
Perimeter	Umfang	-
FFH	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	(1 = 3140, 2 = 3260, 3 = 6430, 4 = 91E0, 5 = 91F0)
Erhaltung	Erhaltungszustand aktuell	Kategorien siehe Pkt. 2
Erhalt_M	Maßnahmen zur Bewahrung des derzeitigen Erhaltungszustandes	Kategorien siehe Pkt. 5
Entwick_M	Maßnahmen zur Entwicklung (Verbesserung) des Erhaltungszustandes	Kategorien siehe Pkt. 5
Schutzziel	Entwicklungsziel auf den Einzelflächen	Kategorien siehe Pkt. 2

Potenzialflächen

Sämtliche Potenzialflächen wurden flächig abgegrenzt. Den Teilflächen wurde nach Maßgabe ein Entwicklungsziel (Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie) zugeordnet.

Karten:

· Flächenzuordnung Potenzialflächen:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung von FFH-Lebensraumtypen im Gebiet Salzachauen

Shape: Potenzialflächen.shp

Legende: keine; Darstellung Single Symbol

• Flächenzuordnung Entwicklungsziel FFH_a:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung des Entwicklungsziels auf Potenzialflächen ohne Veränderung der hydrologischen Verhältnisse der Salzach, Ziellebensraumtyp 91F0.

Shape: Potenzialflächen.shp

Legende: keine; Darstellung Single Symbol

• Flächenzuordnung Entwicklungsziel FFH_b:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung des Entwicklungsziels auf Potenzialflächen bei Veränderung der hydrologischen Verhältnisse der Salzach, Ziellebensraumtyp 91E0.

Shapes: Potenzialflächen.shp

Legende: keine; Darstellung Single Symbol

· Flächenzuordnung Umsetzung:

Übersichtskarte mit einer flächendeckenden Zuordnung eines Zeithorizontes für die Umsetzung der Entwicklungsziele.

Shape: Potenzialflächen.shp Legende: Umsetzung.avl

Attributfeld	Inhalt	Erläuterungen
ID	Laufnummer der Fläche	-
Area	Flächenausmaß	-
Perimeter	Umfang	-
Entwick_M	Maßnahmen zur Entwicklung (Verbesserung) des Erhaltungszustandes	Kategorien siehe Pkt. 5
Ziel_FFH_a Ziel_FFH_b	gewünschter Ziel-Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie (vgl. Pkt. 5.3.)	(0 = keine Zieldefinition, 1 = 3140, 2 = 3260, 3 = 6430, 4 = 91E0, 5 = 91F0)
Umsetzung	Zeithorizont für die Entwicklung des vorgeschlagenen Lebensraumtyps	kurzfristig, mittelfristig, langfristig

11.2. Tierarten des Anhang II FFH-RL, Darstellung jeweils getrennt nach Art

· Lebensraum bzw. Standort, inkl. eventueller Pufferzonen

1337 Castor fiber [Biber]:

Aktuelle Vorkommen des Bibers im Gebiet Salzachauen (belegte Baue)

Shape: Castor_fiber.shp

Puffer: 100m

1193 Bombina variegata [Gelbbauchunke]:

Vorkommen der Gelbbauchunke im Gebiet Salzachauen (Wasserlebensraum)

Shape: Bombina_variegata.shp

Puffer: 100m

1166 Triturus cristatus [Kammolch]

Aktuelle Vorkommen des Kammolchs im Gebiet Salzachauen (Wasserlebensraum)

Shape: Triturus_cristatus.shp

Puffer: 100m

1086 Cucujus cinnaberinus [Scharlachkäfer]

Aktuelle Vorkommen des Scharlachkäfers im Gebiet Salzachauen

Shape: Cucujus_cinnaberinus.shp

Puffer: 100m

• Potentielle durch Pflegemaßnahmen verbesserungsfähige Lebensräume, offensichtliche lokalisierbare Störfaktoren

Storiaktoren

Lebensraum Kammolch: die Flächen werden durch die Fundpunkte des Kammolches markiert (vgl.

Abschnitt 5.2)

11.3. Darstellung von Flächen mit konkurrierenden Schutzgutansprüchen zwischen Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II

Zur Zeit werden im Gebiet keine konkurrierenden Schutzgutansprüche zwischen Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II geortet. Bei Bewahrung des derzeitigen Erhaltungszustandes und bei Beibehaltung der derzeitigen Bewirtschaftungsweisen, das heisst den vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen, wird davon ausgegangen, dass der Erhalt der Lebensraumtypen auch die Entwicklung der vorhandenen Arten des Anhang II positiv beeinflusst. Formulierungen harmonisierender Maßnahmen, sowie eine entsperechende graphische Darstellung, entfallen daher.





















